Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/3/7 15Os123/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.03.1991

Norm

StPO §263 A
StPO §263 C

Rechtssatz

Hinsichtlich eines bereits in der Anklageschrift enthaltenen und nur in Form einer Alternativanklage zulässigerweise modifizierten Anklagevorwurfs ist ein Verfolgungsvorbehalt entbehrlich, weil es sich bei einer Alternativbetrachtung einer Tat nicht um eine andere Tat im Sinn des § 263 Abs 1 StPO handelt.

Entscheidungstexte

- 15 Os 123/90
  Entscheidungstext OGH 07.03.1991 15 Os 123/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0098706

Dokumentnummer

JJR_19910307_OGH0002_0150OS00123_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at